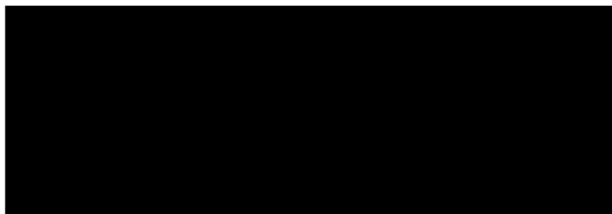




POSTANSCHRIFT Bundesministerium der Finanzen, 11016 Berlin

Nur per Mail



HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 97
10117 Berlin

BEARBEITET VON

REFERAT/PROJEKT

TEL +49 (0) 30 18 682-0

FAX +49 (0) 30 18 682-25 06

E-MAIL VB5@bmf.bund.de

DATUM 30. Juni 2021

BETREFF **Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG);**

Unterlagen zum Verbleib von Braunkohlemilliarden

BEZUG Ihr Antrag vom 3. Mai 2021; Ihre Sachstandsanfrage vom 28. Juni 2021.

GZ **VB 5 -**

DOK

(bei Antwort bitte GZ und DOK angeben)



mit E-Mail vom 28. Juni 2021 fragen Sie nach dem Sachstand der Bearbeitung Ihres IFG-Antrages vom 3. Mai 2021. Dazu kann ich Ihnen folgendes mitteilen:

Zu Ihrem IFG-Antrag wurde ein Bescheid mit Datum 11. Mai 2021 gefertigt und am 14. Mai 2021 von der Poststelle des Bundesministeriums der Finanzen versandt. Offenbar konnte mein Bescheid vom 11. Mai 2021 (), Dokument zu Ihrem IFG-Antrag vom 3. Mai 2021 unter der von Ihnen angegebenen Postanschrift nicht zugestellt werden. Bitte teilen Sie mir eine zustellfähige Postanschrift mit, anderenfalls kann eine rechtswirksame Bekanntgabe der Entscheidung über Ihren IFG-Antrag nicht erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Hinweis:

Das Bundesministerium der Finanzen stellt auf seiner Internetseite www.bundesfinanzministerium.de/Web/DE/Service/Kontakt/kontakt.html allgemeine Informationen zum Informationsfreiheitsgesetz des Bundes (IFG) zur Verfügung. Außerdem finden Sie dort auch ein Kontaktformular zum IFG, über das Sie Anträge stellen können.